

| | | |
|---|---------------------|---|
| Fachbereich/Fachdienst Stadtentwässerungsbetrieb | Datum 18.04.2019 | Vorlagen-Nr. XVIII/0741 B01 / S01 |
|---|---------------------|---|

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Beratungsergebnis | Abstimmungsergebnis | | | geänderte Beschluss- empfehlung |
|---|---------------|-------------------|---------------------|------|-------|---------------------------------------|
| | | | Ja | Nein | Enth. | |
| Fraktion | | | | | | |
| Betriebsausschuss Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen | 29.04.2019 | | | | | |

Beschluss RRB inkl. Löschwasserversorgung Gewerbegebiet Schacht IV

Beschlussempfehlung:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, auch in Bezug auf die von der Stadt Barsinghausen zu erstattenden Kosten für die Löschwasserversorgung, Aufträge, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Baus des Regerückhaltebeckens (RRB) inkl. Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet Schacht IV, für den Fall, dass diese über 100.000 € (netto) liegen, nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

| Finanzhaushalt | | | | | | |
|---|----------------------|--|-----------|-----------------------------------|-------------------------|--------------------|
| HH-Jahr | Investitionsmaßnahme | | HH-Ansatz | Noch verfügbare Mittel | Einzahlung / Auszahlung | Jährl. Folgekosten |
| | Nummer | Bezeichnung | | | | |
| 2018 | | Gewerbegeb. Schacht IV RRB und Löschwasser | 665.000 € | 665.000 € | € | € |
| Bei Verkauf von Sachanlagevermögen | | | | | | |
| Buchwert des Anlagegutes | | Verkaufspreis | | Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand | | |
| € | | € | | € | | |
| Erläuterung: | | | | | | |

Auswirkungen auf strategische Ziele:

| | | |
|--|---------------------|---------------------------------|
| Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar) | Strategisches Ziel: | Lebensqualität und Umweltschutz |
| Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar) | Strategisches Ziel: | |
| Bemerkungen: | | |

Beteiligungen:

| | nicht erforderlich | erfolgt | zugestimmt | nicht zugestimmt |
|--|--------------------|---------|-----------------|------------------|
| Personalrat | X | | | |
| Gleichstellungsbeauftragte | X | | | |
| | vereinbar | | nicht vereinbar | |
| Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420) | X | | | |

Sachdarstellung:

Mit dem Beschluss des Bebauungsplans Nr. 82 – Teil A, Gewerbegebiet Rottrehere, vom 17.09.1998 wurde festgelegt, dass für das besagte Gebiet ein Löschwasserbecken von ausreichender Größe errichtet werden müsse.

Inzwischen haben sich viele Gewerbetreibende dort niedergelassen. Infolgedessen sind die Flächen des Gewerbegebietes größtenteils stark versiegelt. Zur Entlastung der dort liegenden Regenwasserkanalisation und zur Erfüllung der Anforderungen des B-Plans 82 bezüglich der Löschwasserentnahme plant der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen, ein Regenrückhaltebecken mit integriertem Löschwasserbecken im Gewerbegebiet Rottrehere zu errichten.

Der geplante Standort liegt östlich der gewerblichen Bebauung. Das anfallende Regenwasser wird im RRB aufgestaut und von dort gedrosselt in den bestehenden angrenzenden Vorfluter eingeleitet. Das Löschwasserbecken steht zur Gewährleistung der erforderlichen Löschwassermenge unter einem Dauerstau.

Die Planung dieser Maßnahme soll an ein Ingenieurbüro vergeben werden, die Umsetzung soll öffentlich ausgeschrieben und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Die Kosten für Planung und Ausführung sind im Wirtschaftsplan 2018 enthalten. Der Kostenanteil für die Löschwasserversorgung i. H. v. ca. 115.000 € wird vom städtischen Haushalt erstattet. Hierfür stehen derzeit nur 20.000 € zur Verfügung.

Anhängend befindet sich ein Lageplan des besagten Gebiets.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Übersichtsplan Gewerbegebiet Rottrehere